



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

von Kollegen für Kollegen

Auskunft über Haftpflichtversicherung der Rechtsanwälte



Seit dem 01.06.2007 können Mandanten von der zuständigen RAK Auskunft über die Haftpflichtversicherung Ihrer/Ihres Rechtsanwältin/Rechtsanwalts verlangen, wenn sie gegen den betroffenen Anwalt Schadensersatzansprüche geltend machen wollen. Die RAK Stuttgart hat hierzu speziell ein Formular vorbereitet, das Sie [hier](#) abrufen können.

Soweit kein überwiegendes Interesse an der Geheimhaltung der Haftpflichtversicherung entgegensteht, teilt Ihnen die RAK den Namen und die Adresse der Versicherung sowie die Versicherungsnummer der/des Rechtsanwältin/Rechtsanwalts mit.